

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Schönberg
für die Haushaltsjahre 2021/2022

Inhalt

1.	<i>Allgemeine Angaben zur Gemeinde</i>	3
2.	<i>Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft</i>	5
2.1.	<i>Darstellung des Haushaltsausgleichs.....</i>	5
2.1.1	<i>.Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum.....</i>	5
2.1.2.	<i>Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum</i>	6
3.	<i>Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum</i>	7
4.	<i>Erläuterung der Haushaltsansätze</i>	10
4.1.	<i>Wichtige Erträge und Einzahlungen.....</i>	10
4.2.	<i>Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen</i>	13
4.3.	<i>Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre</i>	18
4.4.	<i>Verpflichtungsermächtigungen</i>	25
4.5.	<i>Verbindlichkeiten</i>	25
4.5.3	<i>Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</i>	27
4.6.	<i>Entwicklung der Sonderposten</i>	28
4.7.	<i>Entwicklung der Rückstellungen.....</i>	29
4.8.	<i>Übersicht über freiwillige Leistungen</i>	29
5.	<i>Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit</i>	30
6.	<i>Haushaltssicherungskonzept</i>	30
7.	<i>Fazit und Ausblick</i>	30

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Stadt Stadt Schönberg hatte zum 31.12.2019 4730 Einwohner. Die Anzahl der Sterbefälle überstieg die der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zugzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen jahresbezogen betrachtet rückläufig ist. Entgegen der Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die einen Bevölkerungsrückgang prognostiziert, geht die Stadt Schönberg aufgrund ihrer besonderen Lage langfristig dennoch von einer gleichbleibenden stabilen Einwohnerzahl aus.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt			
Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner
31.12.2000	4491	31.12.2011	4288
31.12.2001	4469	31.12.2012	4317
31.12.2002	4455	31.12.2013	4306
31.12.2003	4369	31.12.2014	4339
31.12.2004	4429	31.12.2015	4347
31.12.2005	4462	31.12.2016	4427
31.12.2006	4420	31.12.2017	4409
31.12.2007	4422	31.12.2018	4766
31.12.2008	4419	31.12.2019	4730
31.12.2009	4378	2020 (Prognose)	4750
31.12.2010	4398	2021 (Prognose)	4780

Die Stadt Schönberg ist als Unterzentrum eingestuft und verfügt über alle allgemeinbildenden Schulen. Im Bereich der Kinderbetreuung werden die unterschiedlichsten Einrichtungen, von integrativen Tagesstätten bis zur privaten Betreuung durch Tagesmütter, angeboten. In der Seniorenbetreuung sind sowohl karitative und kirchliche Einrichtungen, Sozialstation als auch private Pflegedienste tätig. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene finden in den Vereinen und in der städtischen Jugendpflege interessante Angebote zur Freizeitgestaltung. Die Stadt verfügt darüber hinaus über Einrichtungen der ärztlichen Versorgung. Einzelhandelsmärkte, Dienstleistungsunternehmen sowie handwerkliche und produzierende Betriebe dienen der Versorgung der Region Schönberg.

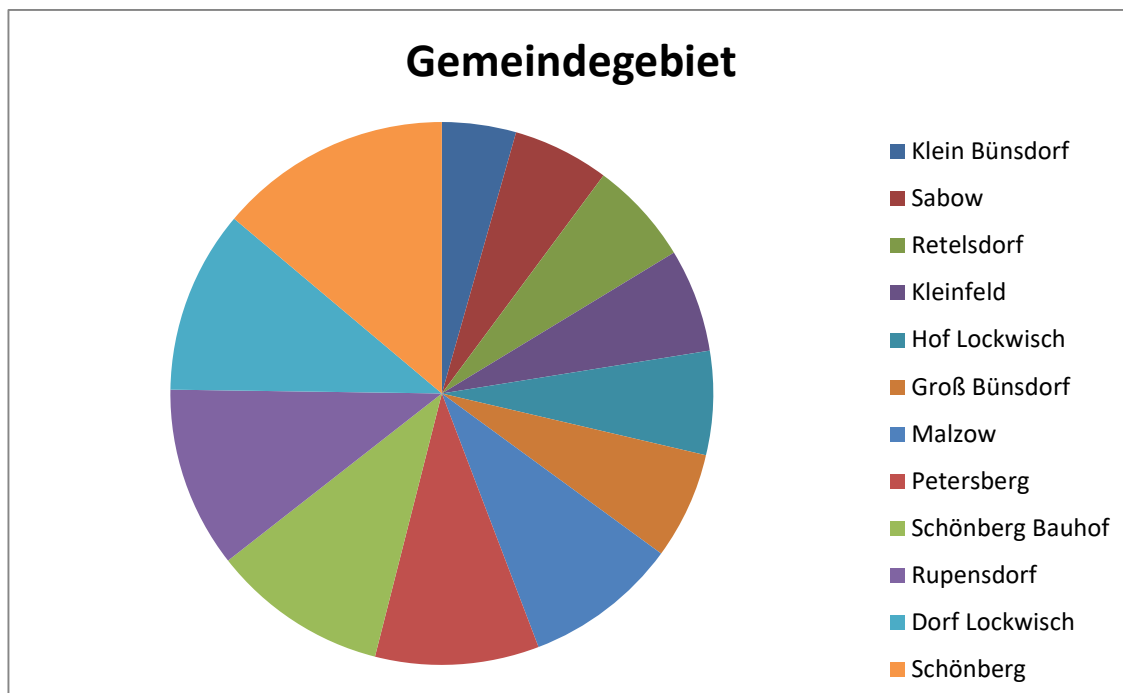
Der Bereich der Stadt Schönberg ist verkehrsmäßig günstig erschlossen; die Stadt hat einen direkten Anschluss an die Bundesautobahn A 20. Die gemeindlichen Straßenkilometer belaufen sich auf etwa 100,25 km.

Das Gemeindegebiet besteht aus verschiedenen Gemarkungen.

Die Flächen entfallen auf:

- Gemarkung Schönberg Bauhof	545,456 ha
- Gemarkung Groß Bünsdorf	331,554 ha
- Gemarkung Klein Bünsdorf	229,896 ha
- Gemarkung Kleinfeld	320,749 ha
- Gemarkung Dorf Lockwisch	567,786 ha
- Gemarkung Hof Lockwisch	322,013 ha
- Gemarkung Petersberg	507,586 ha
- Gemarkung Malzow	477,687 ha
- Gemarkung Retelsdorf	320,700 ha
- Gemarkung Rupensdorf	561,891 ha
- Gemarkung Sabow	299,095 ha
- Gemarkung Schönberg	721,900 ha

GESAMT: 5206,3161ha



Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde wird im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Einzelbetriebe bestimmt. Die Gemeinde möchte die Landwirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig erhalten. Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Stadt gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.2. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 (1) Nr. 27 (alt Nr. 33) GemHVO-Doppik mindestens ausgeglichen ist, also keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
			In €	
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2019	1.902.135,46	399,11
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	0,00	0,00
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	0,00	0,00
2.	Ansatz des 1. Haushaltsjahres	2021	0,00	0,00
3.	Summe/Saldo zum Ende des 1. Haushaltsjahres	2021	1.902.135	397,94
4.	Ansatz des 2. Haushaltsjahres	2022	-881.000	-184,31
5.	Summe/Saldo zum Ende des 2. Haushaltsjahres	2022	1.021.135	212,74
6.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
6.1	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-784.400	-162,32
6.2	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-707.400	-145,56
7.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungs- zeitraumes	2024	-470.664	-96,45

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 (alt Nr. 31) GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Aufgrund der bis 2019 erwirtschafteten Überschüsse steht für die Folgejahre bis zum Haushaltsjahr 2022 ein positiver Ergebnisvortrag zur Deckung der Jahresfehlbeträge zur Verfügung, sodass zum Ende des 2. Planjahres ein positiver Ergebnisabschluss bescheinigt werden kann. Für die Haushaltsfolgejahre hingegen stehen keine Rücklagen mehr zu Verfügung, die entsprechende Fehlbeträge durch Entnahmen i. S. d. § 18 (4) GemHVO-Doppik kompensieren können. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird die Stadt Schönberg einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 470.664 € ausweisen.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist im Haushaltsjahr 2021/2022 gegeben. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes kann der Haushaltsausgleich nicht mehr erreicht werden.

Anmerkung:

Der Ergebnishaushalt 2021 stellt im landeseinheitlichen Muster auf das Ergebnis 2019 und den Plan 2020 ab. Unter Einbeziehung der vorl. IST-Werte 2020 (mit Berücksichtigung noch zu erhaltener bzw. zu leistender Erträge bzw. Aufwendungen) würde die Stadt Schönberg in 2020 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 120.294,55 € (Plan -878.800 €) ausweisen. Daraus resultieren weitaus geringere Entnahmen aus der Kapitalrücklage. Die höhere Entnahmemöglichkeit wurde im Plan 2021/2022 berücksichtigt.

2.2.1. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 18 (alt Nr. 22) GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 5b zu entnehmen.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 18 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im ersten und zweiten Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Stadt Schönberg (Guthaben auf dem Verrechnungskonto beim Amt) werden im Finanzplanungszeitraum von insgesamt 2.869.982,68 € auf -2.773.182 € sinken.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem investiven Bereich (Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist),
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Die Stadt Schönberg kann den Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt lediglich im ersten Haushaltsjahr erreichen. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen reichen, unter Berücksichtigung des Vortrages aus Haushaltsvorjahren ab dem zweiten Haushaltsjahr nicht mehr aus, die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021/2022 nur teilweise gegeben. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes kann der Haushaltsausgleich nicht mehr erreicht werden.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Die kumulierten Investitionseinzahlungen können die korrespondierenden Investitionsauszahlungen bei weitem nicht decken sodass die Stadt Schönberg ihre Investitionen nur noch mit Hilfe von Investitionskrediten finanzieren kann. Anschließend wird der vorgenannte Saldo negativ sodass zum Ende des Finanzplanungszeitraumes insgesamt eine rechnerische Unterdeckung in Höhe von 653.171 € ausgewiesen wird.

Anmerkung:

Der Finanzhaushalt 2021 stellt im landeseinheitlichen Muster auf das Ergebnis 2019 und den Plan 2020 ab. Unter Einbeziehung der vorl. IST-Werte 2020 (mit Berücksichtigung noch zu erhaltener bzw. zu leistender Einzahlungen (insb. Fördermittel Gewässerausbau Liebeck und LW Rupensdorf-Lockwisch sowie Kompensationszuweisung Gewerbesteuermindereinnahmen 2020 bzw. Auszahlungen) würde die Stadt Schönberg in 2020 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 2.575.967,53 € (Plan 1.595.233 €) ausweisen. Der Finanzmittelfehlbetrag läge bei 1.157.126,32 € (Plan 1.807.300 €). Unter Heranziehung vorgenannter Ergebnisse wäre der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt auch für das Planjahr 2022 möglich. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraum kann allerdings auch hier kein Ausgleich mehr erreicht werden.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle (es handelt sich um **vorläufige** Angaben, da der Jahresabschluss 2019 noch nicht festgestellt ist):

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnis-vortrag ins Haushalts-folgejahr ¹	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushalts-jahres ²
				Allgemeine Kapital-rücklage ³	Zweck-gebundene Kapital-rücklagen ⁴	Rücklage kommu-naler Finanz-aus-gleich ⁵	Sonstige zweck-ge-bundene Ergebnis-rücklagen ⁶	
		1	2	3	4	5	6	7
1.								
1.1	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	1.902.135,46	20.108.936,92	494.852,34	0,00	0,00	22.505.924,72
1.2	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	1.902.135	20.108.936	0,00	0	0	22.011.071
2.	Bestand zum Ende des 1. Haus-haltsjahres	2021	1.902.135	20.108.936	0,00	0	0	22.011.071
3.	Bestand zum Ende des 2. Haus-haltsjahres	2022	1.021.135	20.108.936	0,00	0	0	21.130.071
4.								
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2023	236.735	20.108.936	0,00	0	0	20.345.671
5.	Bestand zum Ende des Finanzpla-nungszeitraumes	2024	-470.664	20.108.936	0,00	0	0	19.638.272

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik

² Summe der Spalten 2 bis 6

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

⁶ Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital in der vorläufigen Jahresrechnung 2018 beträgt 22.100.699 €. Der Anstieg im Haushaltsfolgejahr resultiert aus der Datenübernahme der Bilanzsummen für die per 01.01.2019 mit der Stadt Schönberg fusionierten Gemeinde Lockwisch. Aufgrund fehlender Zuweisungen in 2019 (Abundanz) sowie dem Wegfall der investiven Bindung der Schlüsselzuweisungen ab 2020 schrumpft die zweckgebundene Kapitalrücklage durch entsprechende Entnahmen zur Verrechnung mit negativen Jahresergebnissen auf 0. Der Stand des Eigenkapitals wird zum Ende des Finanzplanungszeitraumes noch weiter abgenommen haben. Die Stadt Schönberg kommt der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung dennoch nach.

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Sonderhilfen des Landes			
			Stand zum Be- ginn des Haushalts- jahres	Zuführungen im Haushalts-jahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des haushalts-jah- res	Stand zum Be- ginn des Haushalts- jahres	Zuführungen im Haushalts-jahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haus- halts-jahres
			(in €)							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	841.248,86	184.823,72	531.220,24	494.852,30	134.878,67	0,00	0,00	134.878,67
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	494.852,30	0	109.409	385.443,30	134.879	0	0	134.879
2.	Entwicklung im 1. Haushalts- jahr (Planung)	2021	385.443	0	385.443	0	134.878,67	0	134.879	0
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					0				0
3.1	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner					0				0
4	Entwicklung im 2. Haushalts- jahr (Planung)	2022	0	0	0	0	0	0	0	0
5.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					0				0
5.1	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner					0				0
6.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
4.2.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	0	0	0	0	0	0	0	0
4.3.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	0	0	0	0	0	0	0	0
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					0				0

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bis einschließlich Haushaltsjahr 2019 waren bei einem ausgeglichenen Haushalt gemäß § 12 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung war der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. Im Haushaltsjahr 2019 konnten aufgrund der Abundanz und dem damit verbundenen Wegfall der Schlüsselzuweisungen keine investiv gebundene Beträge mehr zufließen. Die dargestellte Zuführung resultiert aus den nach § 16 FAG M-V gewährten Zuwendungen für übergemeindliche Aufgaben. Mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes M-V entfällt ab 2020 grundsätzlich die investive Bindung erhaltener Schlüsselzuweisungen. Infolgedessen kann die Stadt Schönberg ihre abschreibungsbedingten Verluste voraussichtlich noch bis 2021 ganz oder teilweise über Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage i. S. d. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik kompensieren.

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Infrastrukturpauschale

Ab 2020 werden allgemeine Zuweisungen, insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen nach § 23 FAG M-V bereitgestellt (2021=307.549,30 €, 2022 ca. 307.500 €). Diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt. Da die Zuweisung insbesondere investiven Zwecken dienen soll, erfolgt die Buchung über die zweckgebundene Kapitalrücklage (Konto 2013).

Bei Bedarf kann die Zuweisung auch für laufende Zwecke verwendet werden, hier erfolgt dann eine Zuführung aus dem investiven in den laufenden Bereich. Soweit Zuweisungen für Instandhaltungsmaßnahmen angespart werden sollen, werden diese auch jahresübergreifend zunächst in die zweckgebundene Kapitalrücklage zugeführt und im Haushaltsjahr der Umsetzung umgeschichtet.

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Übergangszuweisung an kreisangehörige zentrale Orte

Im Rahmen einer Übergangsvorschrift werden den kreisangehörigen Zentren über 5 Jahre (2020-2024) abgestufte Zuweisungen als Kapitalzuschüsse gewährt (2021=118.023,25 €, 2022 ca. 94.400€). Die Buchung erfolgt über die zweckgebundene Kapitalrücklage (Konto 2013) und dient grundsätzlich investiven Zwecken, kann aber mit Beschluss in den laufenden Bereich umgeschichtet werden.

Finanzausgleichsumlage gemäß § 29 FAG

Von den kreisangehörigen Gemeinden, deren Steuerkraftmesszahl (§16 (4)) die Bedarfsmesszahl (§16 (2)) um mehr als 15 % übersteigt, wird eine Finanzausgleichsumlage i. H.v. 30% des übersteigenden Betrages verlangt. Die Steuerkraftmesszahl je Einwohner lag 2019 bei 961,57 €. Der durchschnittliche Bedarfsansatz, der für das aktuelle Planjahr gemäß Orientierungsdatenerlass 2021 nicht überschritten werden darf, liegt bei 1.084,25 €. Somit entfällt die Grundlage für die Bildung einer Rücklage gemäß § 29 FAG

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich Die Gemeinde hat in 2021 keine Rücklagen für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

4. Erläuterung der Haushaltsansätze

4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzah- lungsarten	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben	4.844.871,44	4.716.296,24	4.604.700	4.565.800	4.212.100	4.091.600	4.419.300	4.348.800	4.617.200	4.576.700	4.643.500	4.603.000
davon												
Grundsteuer A	59.169,26	60.100,08	60.800	56.400	59.500	55.000	59.500	55.000	59.500	55.000	59.500	55.000
Grundsteuer B	436.035,95	438.081,17	435.500	427.500	443.000	434.000	443.000	434.000	443.000	434.000	443.000	434.000
Gewerbesteuer	2.125.889,92	2.085.698,21	2.112.000	2.087.000	1.812.000	1.707.000	2.015.000	1.960.000	2.115.000	2.090.000	2.115.000	2.090.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.566.304,22	1.566.304,22	1.577.300	1.577.300	1.467.600	1.467.600	1.521.100	1.521.100	1.612.400	1.612.400	1.630.000	1.630.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	364.416,96	274.815,83	392.700	392.700	394.000	394.000	344.700	344.700	351.300	351.300	360.000	360.000
Hundesteuer	19.966,22	19.604,52	22.300	21.300	25.000	24.000	25.000	24.000	25.000	24.000	25.000	24.000
Familienleistungsausgleich	267.146,07	267.146,07	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	821.720,02	541.256,48	1.252.000	972.000	1.714.300	1.308.000	1.263.700	997.600	1.022.500	777.900	1.021.700	777.900
davon												
Schlüsselaufweisungen für den laufenden Bereich	104.487,28	0,00	818.900	818.900	775.200	775.200	725.200	725.200	725.200	725.200	725.200	725.200
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	285.500,16		274.200		405.900		265.700		244.200		243.400	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	256.552,82	180.503,93	297.400	228.700	159.100	97.100	179.000	115.100	178.700	115.100	178.700	115.100
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	58.473,69		56.700		57.000		56.900		56.600		56.600	
privatrechtliche Leistungsentgelte	112.292,39	110.924,31	124.400	124.400	133.400	133.400	133.400	133.400	129.400	129.400	129.400	129.400
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	340.177,42	319.006,72	305.600	305.600	317.900	317.900	315.600	315.600	315.600	315.600	315.600	315.600
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige laufende Erträge/Einzahlungen	319.196,52	168.577,22	146.400	146.400	158.400	158.400	158.400	158.400	158.400	158.400	146.400	146.400
davon												
Konzessionsabgabe	145.683,90	144.849,44	143.900	143.900	143.900	143.900	143.900	143.900	143.900	143.900	143.900	143.900
Summe laufende Erträge/Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	6.694.810,61	6.036.564,90	6.730.500	6.342.900	6.695.200	6.106.400	6.469.400	6.068.900	6.421.800	6.073.100	6.435.300	6.087.400

Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	56.204,36	56.913,52	49.100	49.100	49.100	49.100	49.100	49.100	49.600	49.600	49.600	49.600
Ordentliche Erträge/Einzahlungen	6.751.014,97	6.093.478,42	6.779.600	6.392.000	6.744.300	6.155.500	6.518.500	6.118.000	6.471.400	6.122.700	6.484.900	6.137.000
Außerordentliche Erträge/Einzahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen	6.751.014,97	6.093.478,42	6.779.600	6.392.000	6.744.300	6.155.500	6.518.500	6.118.000	6.471.400	6.122.700	6.484.900	6.137.000

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 392.600 Euro gesunken.

Insgesamt wurden in der Stadt Schönberg im Jahr 2020 von 349 Gewerbebetrieben lediglich 81 Unternehmen für die Gewerbesteuer veranlagt. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:		349				
davon zahlten						
268	Betriebe	keine Gewerbesteuer	76,79 %		0,00	EUR
17	Betriebe	bis 1.000 EUR	4,87 %	insg.	4.734,00	EUR
39	Betriebe	von 1.001- 10.000 EUR	11,17 %	insg.	107.925,05	EUR
23	Betriebe	von 10.001,00 € - 100.000,00 €	6,59 %	insg.	619.862,76	EUR
2	Betriebe	über 100.000 €	0,57 %	insg.	989.078,28	EUR
	Gesamt			zus.	1.721.600,09	EUR

Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesätze der Stadt Schönberg	350	360	355
Nivellierungshebesätze des Landes	323	427	381

Den Berechnungen zur Steuerkraft 2019 der Städte und Gemeinden für den Finanzausgleich 2021 liegen nach § 18 Abs. 1 Satz 2 FAG M-V die vorstehenden Nivellierungshebesätze zu Grunde. Diese Hebesätze werden bei den Berechnungen zur Steuerkraft einschließlich bis zum Jahr 2023 Berücksichtigung finden.

In der Stadt Schönberg liegen die Hebesätze derzeit teilweise unter dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden.

Eine Anpassung der Hebesätze an den Landesdurchschnitt würde folgende Mehreinnahmen ermöglichen:

Grundsteuer B: Planansatz 2021/2022: 443.000 €

Eine Anpassung auf 427 % würde den Planansatz um ca. 82.400 € auf ca. 525.400 € erhöhen.

Gewerbsteuer: Planansatz 2021: 1.812.000 €

Eine Anpassung auf 381 % würde den Planansatz um ca. 132.700 € auf ca. 1.944.700 € erhöhen.

Für das Haushaltsjahr 2022 lägen die Mehreinnahmen bei ca. 147.500 €

Mehreinnahmen insgesamt: 2021 ca. 215.100 €, 2022 ca. 229.900 €

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Ab 2020 ist eine Bindung der Schlüsselzuweisungen für investive Zwecke nicht mehr vorgesehen, diese fließen nunmehr direkt in den Bereich der laufenden Erträge/Einzahlungen.

Aufgrund der zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen im Zuge der Corona-Pandemie erhält die Stadt Schönberg in 2020 und 2021 Kompensationszuweisungen.

Ausgehend von dem Grundsatz, dass sowohl die Infrastrukturpauschale als auch die Übergangszuweisung insbesondere investiven Zwecken, aber bei Bedarf auch laufenden Zwecken dienen soll, sind beide Zuweisungen gemeindehaushaltsrechtlich gleich zu behandeln. Produktseitig sind beide Zuweisungen in der Produktgruppe Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (61100) als Zugang an ein Konto der Kapitalrücklage „zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V (Konto 2013) zu verbuchen.

In den Zuweisungen sind außerdem die Auflösungen aus Sonderposten enthalten. Diese resultieren aus den in den Vorjahren erhaltenen Zuwendungen für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen, welche nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen mindestens teilweise kompensiert werden.

Zusammenfassend bleibt der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt Schönberg dennoch stark eingeschränkt. Die positiven Vorträge aus Vorjahren in Ergebnis- und Finanzrechnung bauen sich stetig ab weil keine Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden bzw. zufließen sodass der Haushaltsausgleich zukünftig nicht mehr erreicht werden kann.

4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands- / Auszahlungsarten	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Aufwen-dun-gen	Auszahl-lun-gen	Aufwen-dun-gen	Auszahl-lun-gen	Aufwen-dun-gen	Auszahl-lun-gen	Aufwen-dun-gen	Auszahl-lun-gen	Aufwen-dun-gen	Auszahl-lun-gen	Aufwen-dun-gen	Auszahl-lun-gen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personal- und Versorgungs-aufwen-dungen/-auszahlungen	302.858,79	301.452,79	410.500	410.500	474.400	474.400	500.600	500.600	504.900	504.900	509.600	509.600
Aufwen-dun-gen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleis-tungen	1.536.424,04	1.532.228,38	1.973.000	1.973.000	2.222.700	2.222.700	1.860.500	1.860.500	1.751.300	1.751.300	1.741.300	1.741.300
davon												
Regionale Schule mit GS	352.398,10	359.075,24	395.800	395.800	448.800	448.800	389.600	389.600	348.100	348.100	348.100	348.100
Brand-schutz	91.804,06	71.530,63	162.500	162.500	181.300	181.300	131.900	131.900	107.900	107.900	97.900	97.900
Schulkos-ten-bei-träge	101.016,56	133.092,72	137.900	137.900	134.400	134.400	134.400	134.400	134.400	134.400	134.400	134.400
Stra-ßen/Win-terdienst	643.382,94	622.140,11	754.500	754.500	868.000	868.000	756.000	756.000	734.000	734.000	734.000	734.000
Abschrei-bungen	1.002.738,40		955.500		929.600		851.300		737.400		716.000	
Zuwen-dungen, Umlagen und Trans-feraufwen-dungen/-auszahlungen	4.195.369,83	4.136.483,63	3.922.500	3.922.500	3.814.500	3.814.500	3.949.400	3.949.400	3.969.400	3.969.400	3.939.400	3.939.400
davon												
Kreisum-lage	2.160.172,91	2.160.172,91	1.794.700	1.794.700	1.856.400	1.856.400	1.954.600	1.954.600	1.954.600	1.954.600	1.954.600	1.954.600
Amtsum-lage	964.895,30	964.895,30	907.500	907.500	843.800	843.800	843.800	843.800	843.800	843.800	843.800	843.800
Kita-Zu-schüsse	634.250,16	655.763,89	779.600	779.600	733.300	733.300	760.000	760.000	760.000	760.000	760.000	760.000
sonstige laufende Aufwen-dun-gen/Auszahlungen	195.982,89	205.845,32	346.300	346.300	355.100	355.100	339.000	339.000	244.000	244.000	242.900	242.900
Summe laufende Aufwen-dun-gen/Auszahlungen aus Ver-waltungstätigkeit	7.233.373,95	6.176.010,12	7.607.800	6.652.300	7.796.300	6.866.700	7.500.800	6.649.500	7.207.000	6.469.600	7.149.200	6.433.200
Zins- und sonstige Finanzauf-wendun-gen/-auszahlungen	48.861,26	49.929,43	50.600	50.600	63.700	63.700	45.700	45.700	48.800	48.800	43.100	43.100
Ordentli-che Auf-wendun-gen/Auszahlungen	7.282.235,21	6.225.939,55	7.658.400	6.702.900	7.860.000	6.930.400	7.546.500	6.695.200	7.255.800	6.518.400	7.192.300	6.476.300
außeror-dentliche Aufwen-dun-gen/Auszahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Summe ordentli- che und außerord- liche Auf- wendun- gen/ Aus- zahlungen	7.282.235,21	6.225.939,55	7.658.400	6.702.900	7.860.000	6.930.400	7.546.500	6.695.200	7.255.800	6.518.400	7.192.300	6.476.300
---	--------------	--------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für die städtischen Angestellten berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr steigen diese um 63.900 €.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge. Neben den laufenden, wiederkehrenden Aufwendungen auf Grundlage der Dienstleistungsrahmenverträge sind die wichtigsten Maßnahmen

- Fußbodenversiegelung Fahrzeughalle Feuerwehr Schönberg
- div. Ersatzbeschaffungen Ausrüstung+Schutzbekleidung Feuerwehren
- Erneuerung Heizungsanlage Grundschule Amtsstraße
- schwer entflammbare Verdunklungsvorhänge Schule Dassower Straße
- seith. Einfassung Terrassenebene Koch'sches Haus
- Prallschutz Palmberghalle
- energetische Machbarkeitsstudie (Stadtentwicklung)
- Sanierung Parkdeck (Korrosionsschäden Unterdeck, Deckschicht Oberdeck)
- Sanierung Wasserläufe

Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (52543) sowie Kostenerstattungen an private Unternehmen (52551). Diese Kosten sind die für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Stadt. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar.

Schule	Kosten	Anzahl	Gesamt-kos- ten	Kosten	Anzahl	Gesamt-kos- ten	Kosten	Anzahl	Gesamt-kos- ten
	pro Schüler	Schüler	2019	pro Schüler	Schüler	2020	pro Schüler	Schüler	2021
	2018/2019	(01.10.)	in €	2019/2020	(01.10.)	in €	2020/2021	(01.10.)	in €
	in €			in €			in €		
Regionale Schule „Am Wasserturm“ Grevesmühlen		6	9.000,00 €		5	7.500,00 €		3	4.500,00 €
Regionale Schule mit Grundschule Lüdersdorf	Festsetzung erfolgt im Oktober/	5	5.500,00 €	Festsetzung erfolgt im Oktober/	10	11.000,00 €	Festsetzung erfolgt im Oktober/	9	9.900,00 €
	Nov 18			Nov 19			Nov 20		
Regionale Schule mit Grundschule Dassow	-	-	-	Festsetzung erfolgt im Oktober/	1	1.500,00 €	Festsetzung erfolgt im Oktober/	0	0,00 €
				Nov 19			Nov 20		
Evangelische Inklusive Schule „An der Maurine“ Schönberg	Verhand-lun- gen erfolgen im	41	77.900,00 €	Verhand-lun- gen erfolgen im	56	106.400,00 €	Verhand-lun- gen erfolgen im	61	115.900,00 €
	November/ Dezember			November/ Dezember			November/ Dezember		
	2018			2019			2020		
Seeblick-Schule									
Wismar									
Grundschule Selmsdorf	Festsetzung erfolgt im Oktober/	1	1.100,00 €	Festsetzung erfolgt im Oktober/	1	1.100,00 €	Festsetzung erfolgt im Oktober/	1	1.100,00 €
	Nov 18			Nov 18			Nov 18		
Regionale Schule mit Grundschule Dassow – Außen- stelle Selmsdorf	Festsetzung erfolgt im Oktober/			Festsetzung erfolgt im Oktober/			Festsetzung erfolgt im Oktober/	2	2.200,00 €
	Nov 18			Nov 19			Nov 20		
Schulwerkstatt Rehna	207,97 € (pro Monat/ab Juli)	1	2.600,00 €	346,62 € (pro Monat/ab Juli)	1	346,62 €	346,62 € (pro Monat/ab Juli)	1	346,62 €
Gesamt		48	96.100,00 €		69	127.846,62 €		74	133.946,62 €

Abschreibungen

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird nunmehr der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln.

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Stadt den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in €					
	1	2	3	4	5	6
Abschreibungen	1.002.738,40	955.500	929.600	851.300	737.400	716.000
Davon auf						
immaterielle Vermögensgegenstände	38.617,65	39.200	39.600	39.600	34.800	34.800
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	0	0	0	0
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	253.027,22	282.400	252.900	252.900	239.300	239.200
Infrastrukturvermögen	626.902,45	556.300	546.800	474.600	392.100	377.000
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0	0	0	0	0
Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0	0	0	0	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	84.191,08	77.600	90.300	84.200	71.200	65.000
sonstige planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	344.393,05	336.700	463.300	323.000	301.200	300.400
davon aus						
Sonderposten aus Zuwendungen	285.500,16	274.200	405.900	265.700	244.200	243.400
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	58.473,69	56.700	57.000	56.900	56.600	56.600
Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
sonstigen Sonderposten	419,20	5.800	400	400	400	400
Netto Abschreibungsbelastung	658.345,35	618.800	466.300	528.300	436.200	415.600
Jahresergebnis ohne Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	-531.220,24	-878.000	-1.115.700	-1.028.000	-784.400	-707.400
Stand der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen nach Zuführung	1.026.072,58	494.852	0	0	0	0
Zulässige Verrechnung mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage	531.220,24	494.852	0	0	0	0
Verbleibende Abschreibungsbelastung	127.125,11	123.947	466.300	528.300	436.200	415.600
Tatsächliche geplante Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	531.220,24	878.800	0	0	0	0
Tatsächliche verbleibende Abschreibungsbelastung	127.125,11	-260.000	466.300	528.300	436.200	415.600

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) zum 01.01.2020 ändert sich auch die Finanzierung der Kindertagesförderung:

Künftig beteiligen sich das Land, der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis) und die Gemeinden an der Kostenentwicklung.

Das Land beteiligt sich mit 54,5 % an der Finanzierung. Der Landkreis beteiligt sich mit 22,5 % an den Kosten und die Gemeinden beteiligen sich mit einer einheitlichen, landesweiten Gemeindepauschale in Höhe von 32 % für jedes Kind in der Kindertagesförderung. Unberücksichtigt bleiben dabei die Förderart (Krippe, Kita, Hort, Kindertagespflege) und der Förderumfang (Teilzeit, halbtags, ganztags).

Die Gemeindepauschale wird für jedes Kind jährlich auf der Grundlage der Kostenentwicklung angepasst. Auch künftig werden durch die Träger der Einrichtungen Leistungsentgelte kalkuliert und verhandelt. Die Wohnsitzgemeinden haben auch weiterhin Teilnahmerechte an den Verhandlungen.

Für das Jahr 2021 legt das KiföG den Pauschalbetrag in Höhe von 152,76 € pro Kind (Plan 400 Kinder) in der Kindertagesförderung fest. Ab 2022 wird die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale jährlich durch Erlass festgelegt.

Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter, ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Angaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 37,84 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 16,00 %).

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beträge in €	2	3	4	5	6	
Amtsumlage	964.900	907.500	843.800	843.800	843.800	843.800
Kreisumlage	2.160.200	1.794.700	1.856.400	1.954.600	1.954.600	1.954.600
Gesamt	3.125.100	2.702.200	2.700.200	2.798.400	2.798.400	2.798.400
Kreis-, Amtsumlage-Grundlage	5.420.760,13	Amtsumlage 5.098.162,27	Amtsumlage 5.273.440,96	Amtsumlage 5.273.440,96		
		Kreisumlage 4.743.019,19	Kreisumlage 4.906.093,06	Kreisumlage 4.906.093,06		
Amtsumlage in %	17,80	17,80	16,00	16,00	16,00	16,00
Kreisumlage in %	39,85	37,84	37,8385	39,8385	39,8385	39,8385

Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren. Außerdem enthalten sind hier die Beiträge für den Wasser- und Bodenverband.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2021/2022 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“).

Produkt:	11401	Gemeindliche Grundstücke und Gebäude					
Maßnahme:	24	Jugendclub					
Erläuterung:	Die Stadt Schönberg hat in iger Sitzung am 27.02.2020 beschlossen, in der Amsstraße einen Jugendclub als Bürocontaineranlage zu errichten. Die Baukosten werden in 2021 veranschlagt, die Außenanlagen sollen in 2022 folgen.						
	Vorjahre	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen							
Investitionsauszahlungen			150.000	35.000			185.000
Abschreibungen			mit Inbetriebnahme gem. AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Für die Maßnahme ist gemäß § 9 GemHVO i.V.m. § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg seitens des Fachamtes eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.						

Produkt:	11401	Gemeindliche Grundstücke und Gebäude					
Maßnahme:	40	Palmbergstadion					
Erläuterung:	Vorgesehen ist die Sanierung des Sportplatzes zur Wiederherstellung der Sportanlagen (Weit-,Hoch-,Dreisprung, Kugelstoßen, Laufbahn, Volleyball) mit entsprechender Planung in 2019 und dem Bau in 2020 Hierzu sind entsprechende Fördermittel zu beantragen. Weiterhin soll der Landkreis NWM als einer der Hauptnutzer (Schulsport Gymnasium) zur Kostenbeteiligung herangezogen werden.						
	Vorjahre	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen		697.500	183.900				881.400
Investitionsauszahlungen		1.167.500	466.400				1.633.900
Abschreibungen			mit Inbetriebnahme(n) gem. AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Für die Maßnahme ist gemäß § 9 GemHVO i.V.m. § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg seitens des Fachamtes eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.						

Produkt:	11401		Gemeindliche Grundstücke und Gebäude				
Maßnahme:	43		Schulzenhof				
Erläuterung:	Vorgesehen ist die Standsicherheitsuntersuchung sowie Untersuchungen im Bereich der Elektrik zur Erstellung eines Maßnahmenkatalogs, der im Nachgang entsprechend umgesetzt werden soll.						
	Vorjahre	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen							
Investitionsauszahlungen			50.000	100.000			150.000
Abschreibungen			mit Inbetriebnahme(n) gem. AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Für die Maßnahme ist gemäß § 9 GemHVO i.V.m. § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg seitens des Fachamtes eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.						

Produkt:	11401	Gemeindliche Grundstücke und Gebäude					
Maßnahme:	48	Vereinsheim Ludwig-Bicker-Straße					
Erläuterung:	Vorgesehen ist die energetische Untersuchung und die Erstellung eines Sanierungskonzeptes. SPERRVERMERK mit der Maßgabe einer Grundsatzentscheidung zum zukünftigen Verbleib des Gebäudes. Die Aufhebung erfolgt durch die Stadtvertretung						
	Vorjahre	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen							
Investitionsauszahlungen			5.000	65.000			70.000
Abschreibungen			mit Inbetriebnahme(n) gem. AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Für die Maßnahme ist gemäß § 9 GemHVO i.V.m. § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg seitens des Fachamtes eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.						

Produkt:	11401	Gemeindliche Grundstücke und Gebäude					
Maßnahme:	58	Fest- und Veranstaltungsplatz Amtsstr.					
Erläuterung:	Vorgesehen ist die Planung und Errichtung. SPERRVERMERK, Aufhebung durch die Stadtvertretung.						
	Vorjahre	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen							
Investitionsauszahlungen			50.000	120.000			170.000
Abschreibungen			mit Inbetriebnahme(n) gem. AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Für die Maßnahme ist gemäß § 9 GemHVO i.V.m. § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg seitens des Fachamtes eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.						

Produkt:	11401	Gemeindliche Grundstücke und Gebäude					
Maßnahme:	58	Fest- und Veranstaltungsplatz Amtsstr.					
Erläuterung:	Vorgesehen ist die Planung und Errichtung. SPERRVERMERK, Aufhebung durch die Stadtvertretung.						
	Vorjahre	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen							
Investitionsauszahlungen			50.000	120.000			170.000
Abschreibungen			mit Inbetriebnahme(n) gem. AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Für die Maßnahme ist gemäß § 9 GemHVO i.V.m. § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg seitens des Fachamtes eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.						

Produkt:	12600		Brandschutz/Feuerwehr				
Maßnahme:							
Erläuterung:	Für die Feuerwehr Lockwisch soll in 2022 ein Fahrzeug (TSF-W) beschafft werden (Landesbeschaffung). Die Förderung ist mit 85% eingestellt.						
	Vorjahre	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen				102.000			102.000
Investitionsauszahlungen				120.000			120.000
Abschreibungen			mit Inbetriebnahme(n) gem. AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Pflichtaufgabe						

Produkt:	12600		Brandschutz/Feuerwehr				
Maßnahme:							
Erläuterung:	Für die Bereitstellung von Löschwasser in den Ortsteilen Petersberg und Dorf Lockwisch ist der Bau von Löschwasserzisternen erforderlich. In 2020 wurden per Beschluss bereits zusätzliche Mittel i.H.v. 250.000 € bereitgestellt (s. 4/326/2020)						
	Vorjahre	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen							
Investitionsauszahlungen		260.000	70.000				330.000
Abschreibungen			mit Inbetriebnahme(n) gem. AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Pflichtaufgabe						

Produkte:	21501		Regionale Schule mit Grundschule				
Maßnahmen:							
Erläuterung:	Die Stadt Schönberg plant den Neubau einer Schule ohne Fördermittel In 2021 werden unter Einbeziehung der Vorträge aus dem Vorjahr Mittel für die Grundlagenermittlung, Machbarkeitsstudie sowie Wirtschaftlichkeitsberechnung benötigt. In 2022 sind die Kosten bis zur Genehmigungsplanung berücksichtigt.						
	Vorjahre	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen		200.000 €	200.000 €	1.250.000			1.650.000
Investitionseinzahlungen							
Abschreibungen			mit Anschaffung/Inbetriebnahme gem. AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Die Schule ist eine Pflichtaufgabe der Stadt Schönberg.						

Produkte:	21501	Regionale Schule mit Grundschule					
Maßnahmen:	215022	Brandschutz					
Erläuterung:	Die Regionale Schule Dassower Straße soll aufgrund festgestellter erheblicher Mängel eine vollumfängliche brandschutztechnische Sanierung in 2 Bauabschnitten (VE) erfahren um die Fortführung der bisherigen Nutzung zu gewährleisten. Zusätzlich werden für die Digitalisierung in 2021 200 T€ bereitgestellt. Eine beantragte Sonderbedarfszuweisung nach § 20 FAG wurde nicht gewährt.						
	Vorjahre	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen	203.000	615.000	516.400				1.334.400
Investitionseinzahlungen							
Abschreibungen			mit Anschaffung/Inbetriebnahme gem. AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Die Schule ist eine Pflichtaufgabe der Stadt Schönberg.						

Produkte:	54101		Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung				
Maßnahmen:	14		Bahnhofstraße und Vorplatz				
Erläuterung:	Für den Ausbau der Bahnhofstraße stellt die Stadt Schönberg Planungskosten zur Verfügung.						
	Vorjahre	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen			50.000 €				50.000 €
Investitionseinzahlungen							
Abschreibungen			mit Anschaffung/Inbetriebnahme gem. AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Für die Maßnahme ist gemäß § 9 GemHVO i.V.m. § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg seitens des Fachamtes eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.						

Produkte:	54101	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung					
Maßnahmen:	33	Straßenbeleuchtung					
Erläuterung:	Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Ernst-B.-Str, Bahnhofstr., Am Palmberg, Rottensdorfer Str.,) überträgt die Stadt Schönberg Haushaltsreste i. H. v. 425.000 € sowie zusätzliche Mittel in 2022. Fördermittel sind zu erwarten.						
	Vorjahre	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen	225.000 €	200.000 €		100.000			525.000 €
Investitionseinzahlungen	176.500 €	200.000 €		50.000 €			426.500 €
Abschreibungen			mit Anschaffung/Inbetriebnahme gem. AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Für die Maßnahme ist gemäß § 9 GemHVO i.V.m. § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg seitens des Fachamtes eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.						

Produkte:	54101		Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung				
Maßnahmen:	45		Dorferneuerung Lockwisch				
Erläuterung:	Für den Ausbau der Dorfstraße (Gehweg, Entwässerung, Straßenbeleuchtung) werden für 2021 Kosten i. H.v. 116.000 € neu veranschlagt. Dem gegenüber stehen nunmehr Einzahlungen, die sich folgendermaßen zusammen: - 65% Förderung ILERL (595.027,38 €) - ca. 27 % KoFi zur Förderung ILERL (160.199,80 €) - ein 10%iger Eigenanteil wurde bereits in 2019 durch die Fusionszuweisung gedeckt (79.965,16 €)						
	Vorjahre	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen		800.000 €	116.000 €				916.000 €
Investitionseinzahlungen		659.700 €	95.500 €				755.300 €
Abschreibungen			mit Anschaffung/Inbetriebnahme gem. AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Für die Maßnahme ist gemäß § 9 GemHVO i.V.m. § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg seitens des Fachamtes eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.						
Produkte:	54101		Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung				
Maßnahmen:	46		Dorferneuerung Dorf Lockwisch				
Erläuterung:	Für den Ausbau der Hauptstraße werden für 2021 Kosten i. H.v. 115.000 € neu veranschlagt. Dem gegenüber stehen nunmehr Einzahlungen, die sich folgendermaßen zusammen: - 65% Förderung ILERL (789.533,42 €) - ca. 24 % KoFi zur Förderung ILERL (212.566,69 €) - ein 10%iger Eigenanteil wurde bereits in 2019 durch die Fusionszuweisung gedeckt (107.865,17 €)						
	Vorjahre	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen		1.100.000 €	115.000 €				1.215.000 €
Investitionseinzahlungen		889.800 €	112.300 €				1.002.100 €
Abschreibungen			mit Anschaffung/Inbetriebnahme gem. AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Für die Maßnahme ist gemäß § 9 GemHVO i.V.m. § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg seitens des Fachamtes eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.						

Produkte:	54101	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung					
Maßnahmen:	51	Parkplatz/Buswende L.-B.-Straße					
Erläuterung:	Der Flächennutzungsplan der Stadt weist für den Bereich der jetzigen Garagen eine öffentliche Verkehrsfläche „Parken“ aus. Um über eine spätere mögliche bauliche Entwicklung der Fläche zu beraten, soll auf Empfehlung des Bauausschusses durch die Bereitstellung von Planungsmitteln hier mit der Planung begonnen werden um durch die Stadt beraten zu können, welche Nutzung hier zukünftig erfolgen kann, auch unter Berücksichtigung des dort stattfindenden Schülerverkehrs						
	Vorjahre	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen			50.000 €	50.000 €			100.000 €
Investitionseinzahlungen							
Abschreibungen			mit Anschaffung/Inbetriebnahme gem. AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Für die Maßnahme ist gemäß § 9 GemHVO i.V.m. § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg seitens des Fachamtes eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.						

Produkte:	54101	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung					
Maßnahmen:	52	Fritz-Reuter-Straße / Rottensdorfer Straße					
Erläuterung:	Für den Ausbau stellt die Stadt Schönberg zunächst Planungskosten zur Verfügung.						
	Vorjahre	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen			50.000 €	100.000 €			150.000 €
Investitionseinzahlungen							
Abschreibungen			mit Anschaffung/Inbetriebnahme gem. AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Für die Maßnahme ist gemäß § 9 GemHVO i.V.m. § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg seitens des Fachamtes eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.						

Produkte:	55201	Gewässerunterhaltung					
Maßnahmen:	55202	Renaturierung Rupensdorfer Bach					
Erläuterung:	Die Stadt Schönberg beauftragt den WBV mit der Renaturierung auf Grundlage des GEPP. Der WBV stellt den Förderantrag beim StALU M-V. Die Stadt Schönberg verpflichtet sich die Eigenmittel i.H.v. 10% sowie eventuelle Zusatzkosten zu tragen. Die Gewässerbaumaßnahme ist für 3 Jahre angelegt. Die Maßnahme wurde nicht begonnen und nach Mitteilung des Vorhabenträgers für 2022 und Folgejahre aufgrund von Kapazitätsproblemen beim WBV und den Fachplanungsbüros neu eingeplant.						
	Vorjahre	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen				150.000 €	300.000 €	549.700 €	999.700 €
Investitionseinzahlungen				135.000 €	270.000 €	495.000 €	900.000 €
Abschreibungen			mit Anschaffung/Inbetriebnahme gem. AfA-Tabelle				

Produkte:	55201	Gewässerunterhaltung					
Maßnahmen:	55203	Renaturierung Maurine					
Erläuterung:	Die Stadt Schönberg beauftragt den WBV mit der Renaturierung auf Grundlage des GEPP. Der WBV stellt den Förderantrag beim StALU M-V. Die Stadt Schönberg verpflichtet sich die Eigenmittel i.H.v. 10% sowie eventuelle Zusatzkosten zu tragen. Die Gewässerbaumaßnahme ist für 3 Jahre angelegt. Die Maßnahme wurde für 2021 und Folgejahre neu eingeplant da nicht begonnen.						
	Vorjahre	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen			422.000 €	934.000 €	1.447.000 €	20.000 €	2.823.000 €
Investitionseinzahlungen			377.900 €	839.800 €	1.302.000 €		2.823.000 €
Abschreibungen			mit Anschaffung/Inbetriebnahme gem. AfA-Tabelle				

Produkte:	57100		Kommunale Wirtschaftsförderung/Gewerbegebiete				
Maßnahmen:							
Erläuterung:	Die Stadt Schönberg hat im Jahr 2018 mit der LGE Schwerin einen Vertrag zur Durchführung des Gemeindeentwicklungsvorhabens Gewerbegebiet „Sabower Höhe“ B-Plan Nr. 12 geschlossen. Die Kosten werden vom Vorhabenträger über ein Treuhandkonto vorfinanziert. Die Refinanzierung erfolgt durch zukünftigen Verkauf der Gewerbegrundstücke sowie die Weiterleitung von Fördermitteln. Die Stadt Schönberg muss die Eigenanteile im Haushalt darstellen. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 25.04.2019 (VO/4/0754/2019) beschlossen, dass die LGE den Rückbau der ehemaligen Schweinemastanlage im Gewerbegebiet B-Plan Nr. 12 im Jahr 2019 beginnen soll.						
	Vorjahre	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen			2.360.000 €	2.890.000 €	2.810.700 €	10.000 €	8.070.700 €
Investitionsauszahlungen			2.860.000 €	3.110.000 €	3.885.700 €	825.300 €	10.681.000 €
Abschreibungen			mit Anschaffung/Inbetriebnahme gem. AfA-Tabelle				

4.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V bestehen in Höhe von T€ 1.767 im Produkt (55201) Gewässerunterhaltung für die Renaturierungsmaßnahmen Maurine und Rupendorfer Bach. Die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen ist dem Muster 3 zu § 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik, Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, zu entnehmen.

4.5. Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 4b zu entnehmen.

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Für das Haushaltsjahr 2021

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig		Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
in €						
1	2	3	4			
1	Anleihen					
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	3.977.546	-----		-----	4.786.846
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	3.977.546	a) 352.200 b) c)		a) 1.127.400 b) c)	4.786.846
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.975			28.975	
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.854			2.854	
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	14.344			7.244	
10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.199			4.099	
10.2.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.789	a) b) c)	a) b) c)	1.689	
10.2.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					
11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.603.158			1.603.158	
12	Summe der Verbindlichkeiten	5.623.716			6.425.916	
nachrichtlich:						
13.1 ²	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	3.986.335	a) 325.200 b) c)	a) 1.127.400 b) c)	4.788.535	4.788.535
13.2 ³	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	3.986.335	a) 325.200 b) c)	a) 1.127.400 b) c)		

Für das Haushaltsjahr 2022

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig		Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres		
		in €						
		1	2		3	4		
1	Anleihen							
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	4.786.846	-----		-----	6.142.346		
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	4.786.846	a) 384.700 b) c)		a) 1.738.300 b) c)	6.142.346		
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.975			28.975			
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.854			2.854			
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.099			2.199			
10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.099			2.199			
10.2.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.689			a)		a)	0
					b)		b)	
			c)					
10.2.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit							
11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.603.158			1.603.158			
12	Summe der Verbindlichkeiten	6.425.916			7.779.516			
nachrichtlich:								
13.1 ²	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	4.788.535	a) 384.700 b) c)	a) 1.738.300 b) 	6.142.135			
13.2 ³	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	4.788.535	a) 384.700 b) c)	a) 1.738.300 b) 				

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck *	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres						Zins-satz	Ende Zins-bin-dung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024		
			in €							
1.	Darlehen aus dem Kommunalen Auf-baufonds									
	Summe Land		0	0						
2.	Geldmarkt und Private									
	DKB	Rückkauf Lea-singobjekt Schule Dasso- wer Straße	1.500.000	1.425.000	1.350.000	1.275.000	1.200.000	1.125.000	1,3	2038
	DKB	Neubau Sport- u. Mehrzweckhalle	368.750	307.290	245.830	184.370	122.920	61.460	4,6	2024
	DKB	Kommunalkredit	1.115.600,23	1.004.796,13	893.180,94	780.748,73	667.493,51	553.409,27	0,73	2028
	DKB	Kommunalkredit	23.407,61	20.262,49	17.090,55	13.891,56	10.665,29	7.411,50	0,85	2026
	DKB	Kommunalkredit (Ablösung SPK in 2018)	32.868,36	24.698,07	16.496,68	8.264,09	0	0	0,38	2022
	Summe Geldmarkt und Private		3.040.626,20	2.782.046,69	2.522.598,17	2.262.274,38	2.001.078,80	1.747.280,77		
3.	Sonstige									
	LFI	Neubau FF- Gerätehaus	61.206,75	19.592,84	0	0	0	0	1,35	2023
	LFI	Erschließung Wohngebiet „Am Sandweg“	22.981,69	15.889,83	8.878,49	1.849,62	0	0	0 1,35	2022 2023
	Summe Sonstige		84.188,44	35.482,67	8.878,49	1.849,62	0,00	0,00		
Insgesamt			3.124.814,64	2.817.529,36	2.531.476,66	2.264.124,00	2.001.078,80	1.747.280,77		
Abbau/Tilgung (planmäßig)			307.285,28	286.052,70	267.352,66	263.045,20	253.798,03	254.660,87		

4.5.3 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit / die Inanspruchnahme des Verrechnungskontos beim Amt von je 1.000.000 Euro veranschlagt. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

Ausgegebene Kredite

Kreditgeber: Stadt Schönberg

Kreditnehmer	Bemerkungen	Zinsen 2020/2021	Tilgung 2020/2021
Volkssolidarität Kreisverband Gadebusch/Grevesmühlen e.V.	Kreditbetrag: 17.383,92 € zur Mitfinanzierung der Erstellung von 14 Wohnungen („betreutes Wohnen“),	zinsfrei	nach Ablauf des 5. Jahres nach Bezugsfertigkeit, 1,0 % jährlich, mithin 173,84 € seit September 2005
Volkssolidarität Kreisverband Gadebusch/Grevesmühlen e.V.	Kreditbetrag: 17.383,92 € zur Mitfinanzierung der Erstellung von 15 Genossenschaftswohnungen („betreutes Wohnen“),	zinsfrei	Tilgungsbeginn nach Ablauf des 5. Jahres nach Bezugsfertigkeit, 1,0 % jährlich, mithin 173,84 € seit Mai 2006
Lübecker gemeinnütziger Bauverein e.G., Lübeck	Kreditbetrag: 40.852,22 € zur Mitfinanzierung der Erstellung von 24 Genossenschaftswohnungen	zinsfrei	Tilgungsbeginn nach Ablauf des 5. Jahres nach Bezugsfertigkeit, 1,0 % jährlich, mithin 408,52 € seit 2004

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Der Leasingvertrag für das Objekt der Regionalschule in Schönberg wurde zum 01.11.2018 gekündigt. Für den Rückkauf wurde ein Investitionskredit in Höhe von 1.500.000,00 € aufgenommen.

Weitere kreditähnliche Rechtsgeschäfte finden sich in Form von Leasing im Bereich Schule (Kopiertechnik).

Bürgschaften

Die Stadt Schönberg hat im Jahr 2007 eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 1.456.726,11 € für die Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH übernommen. Der Saldo für den Altschuldenkredit beträgt 811.243,82 € per 31.12.2019.

Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Kindertagesstätte hat die Stadt Schönberg per Beschluss der Stadtvertretung am 01.03.2018 und der Bürgschaftserklärung vom 28.06.2018 eine Bürgschaft zugunsten des Verein Haus des Kindes e.V. in Höhe von 1.070.000 € übernommen.

4.6. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren etragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Für das Haushaltsjahr 2021

Lfd Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellung	Auflösung	Sonstige Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	11.843.135	708.400	405.900	41.700	12.103.935
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.138.543	0	57.000	0	1.081.543
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	1.049.507	2.775.100	0	0	3.824.607
3.1	Anzahlen Zuwendungen	1.049.507	2.707.900	0	0	3.757.407
3.2	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	67.200	0	0	67.200
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	-332.622	0	400	0	-333.022
	Summe	13.698.563	3.483.500	463.300	41.700	16.677.063

Für das Haushaltsjahr 2022

Lfd Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellung	Auflösung	Sonstige Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	12.103.935	152.000	265.700	0	11.990.235
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.081.543	0	56.900	0	1.024.643
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	3.824.607	3.932.000	0	0	7.756.607
3.1	Anzahlen Zuwendungen	3.757.407	3.864.800	0	0	7.622.207
3.2	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	67.200	67.200	0	0	134.400
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	-333.022	0	400	0	-333.422
	Summe	16.677.063	4.084.000	323.000	0	20.438.063

4.7. Entwicklung der Rückstellungen

Der voraussichtliche Stand der Rückstellungen und ihre Entwicklungen im Haushaltsjahr können der Anlage 4b – Übersicht über den Stand der Rückstellungen entnommen werden.

4.8. Übersicht über freiwillige Leistungen

Haushaltsjahr 2021

Produkt		Auf- wendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	davon: Eigen- anteil
		in €					
25200	Museum	95.100	2.900	92.200	91.900	2.000	89.900
28100	Förderung von Einrichtungen	134.900	30.600	104.300	134.700	30.600	104.100
36601	Jugendarbeit	98.400	38.300	60.100	98.400	38.300	60.100
36602	Öffentliche Spielplätze	5.600	200	5.400	5.000	0	5.000

Haushaltsjahr 2022

Produkt		Auf- wendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	davon: Eigen- anteil
		in €					
25200	Museum	108.100	2.900	105.200	104.900	2.000	102.900
28100	Förderung von Einrichtungen	139.100	30.600	108.500	138.900	30.600	108.300
36601	Jugendarbeit	104.800	38.300	66.500	104.800	38.300	66.500
36602	Öffentliche Spielplätze	5.500	0	5.500	5.000	0	5.000

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Stadt Schönberg weist für das Haushaltsjahr 2021 den Haushaltsausgleich nach § 16 (1) Nr. 1 und (2) Nr. 2 GemHVO-Doppik aus.

Im Haushaltsjahr 2022 kann lediglich noch der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht werden,

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums kann die Stadt Schönberg weder im Ergebnis- noch im Finanzhaushalt einen Haushaltsausgleich nachweisen.

Die hohen Überschussvorräte aus Vorjahren (insbesondere aus 2017) werden stetig aufgebraucht sodass jahresbezogene Fehlbeträge nicht mehr kompensiert werden können.

Vorgesehene Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gem. § 18 (4) und §18 (5) GemHVO-Doppik sind letztmals im zweiten Planjahr möglich.

Die investive Bindung der Schlüsselzuweisungen, die eine vorgenannte Entnahme ermöglichen, ist seit 2020 entfallen.

Die Stadt Schönberg erhält ab 2020 gemäß § 23 FAG M-V Zuweisungen für Infrastruktur und gemäß § 24 FAG M-V Übergangszuweisungen an zentrale Orte, welche in der zweckgebundenen Kapitalrücklage zu verbuchen sind und vorrangig investiven Zwecken dienen.

Die zunehmend ausgewiesenen Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt führen zwangsläufig zu einer rückläufigen Entwicklung des Eigenkapitals

Die Stadt Schönberg ist nicht in der Lage, die laufende Tilgung durch generierte Einzahlungen zu decken. Investitionsvorhaben sind mangels Liquidität nur mittels Kreditaufnahmen möglich.

Die Stadt Schönberg weist eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit auf.

6. Haushaltssicherungskonzept

Da der dauerhafte Haushaltsausgleich nicht gegeben ist, besteht nach § 43 (7) die Anforderung zur Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes gegeben.

7. Fazit und Ausblick

Die Stadt Schönberg weist eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich noch über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto beim Amt in Höhe von -2.773.182 €.

Um den Haushaltsausgleich und die gemeindliche Handlungsfähigkeit in den kommenden Jahren trotz steigender Belastungen zu sichern bzw. wiederherzustellen, sind insoweit Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind neben einer sinnhaften Priorisierung weiterhin die Folgekosten in den Blick zu nehmen (Wirtschaftlichkeitsberechnungen).

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Teilhaushalt 1		Teilhaushalt 2		Teilhaushalt 3		Teilhaushalt 4		Teilhaushalt 5	
Pro- dukt	Bezeichnung	Pro- dukt	Bezeichnung	Pro- dukt	Bezeichnung	Pro- dukt	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung
11100	Verwaltungssteuerung	53800	Abwasserabgabe	12200	Ordnungsangelegenheiten	11401	Gemeindliche Grundstücke und Gebäude	11600	Finanzwesen
11200	Personalwesen	54000	Konzessionsabgaben	12600	Brandschutz/Feuerwehr	36602	Öffentliche Spielplätze	61100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen
11408	Zentrale Dienste	55203	Wasser- und Bodenverband	54104	Verkehrsausstattung, Winterdienst	51102	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen/Bauleitplanung	61200	sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen
21501	Regionale Schule mit Grundschule				51103	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	62600	Beteiligungen, Wertpapiere, Anteile	
21502	Schulkostenbeiträge				57300	Märkte	54101	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung	
25200	Regionale Schulen und Grundschulen						55100	Öffentliches Grün	
28100	Museum						55201	Gewässerunterhaltung	
36100	Förderung von Einrichtungen, Kulturpflege						57100	Kommunale Wirtschaftsförderung/Gewerbegebiete	
36601	Wohnsitzanteil Tageseinrichtungen und Tagespflege								
42400	Jugendarbeit								
54700	Palmberghalle								
	ÖPNV								

Die grau unterlegten Produkte werden als wesentliche Produkte definiert.